

LÄNGERDIENENDE

haben mehr davon

Da ist mehr
für Sie drin



BUNDESWEHR



BF 01 – „Altes Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41 mit Dienstantritt vor dem 26.07.2012

BF 02 – „Neues Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41 mit Dienstantritt nach dem 25.07.2012

BF 03 – „SaZ < 4 und FWDL“

Berufsförderung für SaZ mit einer Verpflichtungszeit von weniger als 4 Jahren und Freiwilligen Wehrdienst Leistende

BF 04 – „Eingliederungs- und Zulassungsschein“

Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein

BF 05 – Informationen für Arbeitgeber

Informationen zu Netzwerkarbeit und Kooperationen

Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg

Flyer Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr (BiAMBw)

INFORMATIONSBROSCHÜREN DES BFD:
www.bfd.bundeswehr.de



BFD-LEISTUNGEN FÜR LANGDIENENDE SAZ 20 (+)

Länger bleiben = mehr Leistungen

Sie sind Soldatin auf Zeit oder Soldat auf Zeit (SaZ) mit einer Dienstzeit von mindestens 20 Jahren oder denken daran, sich für 20 Jahre oder länger zu verpflichten? In diesem Heft finden Sie Informationen über die zusätzlichen Leistungen, die der Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr für langdienende SaZ bereit hält, um den Übergang in das zivile Erwerbsleben zu erleichtern.

I. Allgemeiner Teil zum BFD

Aus den allgemeinen Leistungen des BFD leiten sich die besonderen Angebote für langdienende SaZ ab.

1. Beratung

Ihre BFD-Beratenden stellen Ihnen das gesamte Leistungspaket vor und geben konkrete Empfehlungen zur Umsetzung. Wir unterstützen Sie zur zivilberuflichen Eingliederung individuell bei der Berufswahlentscheidung und der beruflichen Qualifizierung.

2. Dienstzeitbegleitende Maßnahmen

Bereits während Ihrer Dienstzeit können Sie an verschiedenen Bildungsmaßnahmen teilnehmen:

- Zum einen haben wir die „**internen Maßnahmen**“¹, die auf die Bildungsbedürfnisse der SaZ zugeschnitten sind und von ausgewählten Bildungsanbietern

bereitgestellt werden. Wir decken dabei ein weites Spektrum an Maßnahmen ab – von der beruflichen Orientierung über die fachbezogene Qualifizierung sowie dem Aneignen von Soft Skills bis hin zu Bewerbungstrainings, auch speziell für den öffentlichen Dienst. Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei, d. h. es werden keine Kosten auf Ihr BFD-Budget angerechnet. Ebenso besteht grundsätzlich Anspruch auf Reise- und Trennungsauslagen.

- An **Bildungsmaßnahmen weiterer Anbieter** können Sie teilnehmen, wenn Sie über die internen Maßnahmen hinaus Qualifizierungsbedarf haben. Die Kosten werden dann aus Ihrem individuellen Budget erstattet.

Die Inhalte dieser Broschüre sollen Ihnen einen ersten generellen Überblick über die besonderen BFD-Leistungen für SaZ 20 (+) verschaffen. Gerne beraten wir Sie im individuellen Gespräch ausführlich. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin bei Ihrem zuständigen BFD. Wir freuen uns auf Sie!



¹ <https://www.bundeswehr.de/de/menschen-karrieren/der-berufsforderungsdienst-der-bundeswehr-bfd/seminare-bildungsangebote>

3. Anspruch

Der Besuch von eingliederungsrelevanten Maßnahmen findet in der Regel im Rahmen Ihres Förderungsanspruches statt. Für SaZ 20 (+) können Sie diesen der folgenden Übersicht entnehmen. Achten Sie bitte darauf, ob für Sie das „alte“² oder „neue“³ Recht gilt – bei Fragen hierzu hilft Ihnen Ihr BFD gerne weiter.

Übersicht Förderungsanspruch inkl. zugehörigem Höchstbetrag

Anspruch § 5 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) – „**altes**“ Recht²

| Anspruchsberechtigte: | Zeitlicher Anspruch | Höchstbetrag |
|------------------------------------|--|--------------|
| SaZ 20 (+) ohne Studium | 60 Monate, davon 24 Monate Freistellungsanspruch vor DZE | 12.195,00 € |
| SaZ 20 (+) mit BW-Studium | 24 Monate ab DZE | 6.675,00 € |
| SaZ 20 (+) eingestellt mit Studium | 36 Monate ab DZE | 8.515,00 € |

Anspruch § 7 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) – „**neues**“ Recht³

| Anspruchsberechtigte: | Zeitlicher Anspruch | Höchstbetrag |
|------------------------------------|---------------------|---------------|
| SaZ 20 (+) ohne Studium | 60 Monate ab DZE | 23.000,00 € * |
| SaZ 20 (+) mit BW-Studium | 24 Monate ab DZE | 11.000,00 € * |
| SaZ 20 (+) eingestellt mit Studium | 36 Monate ab DZE | 15.000,00 € * |

*Die Höchstbeträge wachsen im „neuen“ Recht für SaZ 25 um weitere 1.000,00 € an.

Allgemeiner Hinweis: Die Ansprüche bzw. Höchstbeträge können je nach militärischer Ausbildung gemindert bzw. gekürzt werden.

4. Eingliederungshilfen

Ein wichtiger Baustein beim BFD sind die Eingliederungshilfen. So können Sie u. a.

- zur beruflichen Orientierung oder zum Kennenlernen eines Betriebes an Praktika teilnehmen,
- Kosten für Vorstellungsreisen erstattet bekommen und
- vor allem den Job-Service des BFD zur Unterstützung bei der Eingliederung nutzen, wie z. B. für einen Bewerbungsmappencheck oder bei der Stellensmittlung oder Beratung zum Binnenarbeitsmarkt.

Ebenso besteht ab einer Dienstzeit von 12 Jahren die Möglichkeit, sich über den „Stellenvorbehalt“ mittels eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines bevorzugt auf ein Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis zu bewerben.⁴

Dies sind nur einige Beispiele – in Ihrer Beratung erfahren Sie mehr dazu.

² Soldatenversorgungsgesetz i.d.F. bis zum 25. Juli 2012

³ Soldatenversorgungsgesetz i.d.F. ab dem 26. Juli 2012 bzw. ab dem 1. Januar 2026

⁴ Siehe Broschüre BF 04 - „Eingliederungs- und Zulassungsschein“ Eingliederung in den öffentlichen Dienst

II. BFD-Zusatzleistungen für SaZ 20 (+)

Die Leistungen, die exklusiv nur für SaZ mit einer Dienstzeit von mindestens 20 Jahren bestehen, stellen wir Ihnen hier im Überblick vor.

1. Beratungen

Für SaZ 20 (+) ist eine Berufswahlberatung verpflichtend vorgesehen. Die truppdienstlich Vorgesetzten haben die Teilnahmemöglichkeit sicherzustellen.

2. Leistungen im Rahmen der Eingliederung

- Ein zusätzliches **Praktikum zur beruflichen Orientierung** (unter Freistellung vom militärischen Dienst), damit Sie Ihre Perspektiven nach dem Dienstzeitende (DZE) umfangreicher erkunden und Ihre Berufswahlentscheidung fundierter treffen können.
- Ein zusätzliches **Betriebspraktikum** zum Kennenlernen konkreter Unternehmen bzw. Behörden zur besseren Auswahl Ihres späteren Arbeitgebers bzw. Dienstherrn.
- Arbeitgeber, die ehemalige SaZ 20 (+) einstellen, können unter bestimmten Voraussetzungen einen **Lohnkostenzuschuss** von bis zu 24 Monaten erhalten.
- Verpflichtende Teilnahme an einem mehrtägigen **Eingliederungsseminar** zwei bis vier Jahre vor dem DZE, mit dem der erfolgreiche Übergang in die zivile Berufswelt vorbereitet wird. Das mehrtägige Eingliederungsseminar findet im Rahmen des regulären Dienstes statt und wird vom BFD in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst durchgeführt. Hierbei erhalten Sie einen Überblick über alle relevanten Informationen zu den BFD-Möglichkeiten und der sozialen Absicherung bezogen auf das anstehende DZE. Der

BFD wird Sie rechtzeitig kontaktieren. Sie müssen sich nicht selbst um den Termin kümmern.

3. Geringere Anspruchsminderung

Die Teilnahme an zivilberuflichen Aus- und Weiterbildungen (ZAW) mindert die Anspruchszeiten auf BFD-Förderung. Diese Minderung wird für SaZ 20 (+) im „neuen“ Recht⁵ um 50 Prozent reduziert. Somit bleibt trotz Absolvieren von ZAW ein großer Förderungsumfang, den Sie für die zivilberufliche Eingliederung nutzen können.

4. Längere Nutzungsfristen

Die BFD-Nutzungsfrist für den Anspruch nach dem DZE erhöht sich für SaZ 20 (+) im „neuen“ Recht⁶ von sieben auf acht Jahre.⁷

Ebenso können alle Langdienenden, sowohl im „alten“ als auch im „neuen“ Recht,

- binnen acht (anstelle sieben) Jahren nach dem DZE noch an den internen Maßnahmen des BFD und
- binnen neun (anstelle acht) Jahren an Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen.

Mit diesen längeren Nutzungszeiten haben Sie beim BFD den größtmöglichen Unterstützungsumfang zur erfolgreichen Eingliederung in das zivile Erwerbsleben.

5. Mehr Ermessensfreistellung

Für SaZ im „neuen“ Recht kann eine Förderung im Rahmen des BFD-Anspruches regelmäßig erst ab dem DZE erfolgen. Im Ausnahmefall kann eine Ermessensfreistellung vom militärischen Dienst für den früheren Beginn einer Bildungsmaßnahme gewährt werden

⁵ Soldatenversorgungsgesetz i. d. F. ab dem 26. Juli 2012 bzw. ab dem 1. Januar 2026

⁶ Soldatenversorgungsgesetz i. d. F. ab dem 26. Juli 2012 bzw. ab dem 1. Januar 2026

⁷ Im „alten Recht“ (Soldatenversorgungsgesetz i. d. F. bis zum 25. Juli 2012) beträgt sie sechs Jahre

– dies ist im „neuen“ Recht grundsätzlich bis zu drei Monate vor dem DZE möglich. Für SaZ 20 (+) wurde dieser Zeitraum sogar verdoppelt – damit könnten Sie eine Bildungsmaßnahme unter Freistellung schon bis zu sechs Monate vor dem DZE beginnen.⁸

6. Zusatzzeiten für Wiedereingestellte

Wenn Sie nach einem vorangegangenen Dienstverhältnis erneut als SaZ in die Bundeswehr eingestellt wurden und Ihre früheren BFD-Ansprüche verbraucht haben, können Sie nochmals Förderungszeiten erhalten. Ab einer Gesamtdienstzeit von 20 Jahren kann diese Förderung bis zu zehn zusätzliche Monate mit erhöhten Kostenbeträgen gewährt werden.

III. Befristete Dienstzeitversorgung für SaZ 20 (+)

Die folgend aufgeführten Leistungen sind zwar nicht Teil des BFD, jedoch wollen wir Ihnen drei wesentliche

Besonderheiten der **befristeten Dienstzeitversorgung** für SaZ 20 (+) aufzeigen, die die Eingliederung ins zivile Erwerbsleben finanziell unterstützen:

- Im Falle der Verlängerung der Förderung einer Vollzeitmaßnahme über die gesetzlichen Ansprüche hinaus werden **Übergangsgebühnisse** nicht in gekürzter⁹ Form, sondern in Höhe des regulären Betrages gezahlt, so dass Ihre finanzielle Absicherung gewährleistet ist.
- Zeiten einer **Ermessensfreistellung** (siehe unter II. 5) kürzen den Bezugszeitraum der Übergangsgebühnisse nicht. Sie haben somit keine finanziellen Einbußen zu befürchten, wenn Ihre Bildungsmaßnahme nicht passend zum Anspruchsbeginn starten kann.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach Ende des Bezugszeitraumes der Übergangsgebühnisse ein **Unterhaltsbeitrag** gezahlt werden, wobei jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die erfolgten zumutbaren Bemühungen zur Arbeitsaufnahme angemessen zu berücksichtigen sind.

⁸ Für SaZ im „alten“ Recht (Soldatenversorgungsgesetz i. d. F. bis zum 25. Juli 2012) beträgt die Ermessensfreistellung fünf Monate

⁹ Anwärterbezüge nach § 59 Absatz 2 und § 61 des Bundesbesoldungsgesetzes von Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes des Bundes

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST



Karrierecenter der Bundeswehr Berlin
- Berufsförderungsdienst Potsdam -
Behlerstraße 4
14467 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 2978-223
FspNBw: 90 8572-233

Karrierecenter der Bundeswehr Dresden
- Berufsförderungsdienst -
August-Bebel-Straße 19
01219 Dresden
Tel.: +49 (0)351 4654-4117
FspNBw: 90 8911-4117

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
- Berufsförderungsdienst NRW Köln -
Brühler Straße 309
50968 Köln
Tel.: +49 (0)221 934503-4321
FspNBw: 90 3813-4321

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
- Berufsförderungsdienst NRW Münster -
Niederdingstraße 24
48155 Münster
Tel.: +49 (0)251 60948-304
FspNBw: 90 3324-304

Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt
- Berufsförderungsdienst -
Zepelinstraße 18
99096 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 342-85810
FspNBw: 90 8700-85810

Karrierecenter der Bundeswehr Hannover
- Berufsförderungsdienst -
Ada-Lessing-Straße 119
30657 Hannover
Tel.: +49 (0)511 6798-447
FspNBw: 90 2225-447

Karrierecenter der Bundeswehr Kassel
- Berufsförderungsdienst -
Faldernstraße 16b
34123 Kassel
Tel.: +49 (0)561 9940500-427
FspNBw: 90 4353-427

Karrierecenter der Bundeswehr Kiel
- Berufsförderungsdienst -
Rostocker Straße 2
24106 Kiel
Tel.: +49 (0)431 384-7963
FspNBw: 90 7400-7963

Karrierecenter der Bundeswehr Magdeburg
- Berufsförderungsdienst -
Am Buckauer Tor 2
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (0)391 662462-611
FspNBw: 90 8844-611

Karrierecenter der Bundeswehr Mainz
- Berufsförderungsdienst Koblenz -
Ellingshohl 69-75
56076 Koblenz
Tel.: +49 (0)261 679992-5178
FspNBw: 90 4813-5178

Karrierecenter der Bundeswehr München
- Berufsförderungsdienst -
Dachauer Straße 128
80637 München
Tel.: +49 (0)89 1249-5813
FspNBw: 90 6227-5813

Karrierecenter der Bundeswehr Nürnberg
- Berufsförderungsdienst -
Allersberger Straße 190
90461 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911 4396-232
FspNBw: 90 6732-232

Karrierecenter der Bundeswehr Saarlouis
- Berufsförderungsdienst -
Wallerfanger Straße 31
66740 Saarlouis
Tel.: +49 (0)6831 1271-2549
FspNBw: 90 4730-2549

Karrierecenter der Bundeswehr Schwerin
- Berufsförderungsdienst -
Schloßgartenallee 66
19061 Schwenn
Tel.: +49 (0)385 3051-402
FspNBw: 90 8637-402

Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart
- Berufsförderungsdienst -
Heilbronner Straße 188
70191 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 2540-3836
FspNBw: 90 5824-3836

Karrierecenter der Bundeswehr Wilhelmshaven
- Berufsförderungsdienst -
Ebertstraße 74
26382 Wilhelmshaven
Tel.: +49 (0)4421 4838-3211
FspNBw: 90 2813-3211

MEHR UNTER:
WWW.BFD.BUNDESWEHR.DE



IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
II 2.3 BFD
Brühler Str. 309
50968 Köln

Entwurf, Layout und Druck:
Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr, DL I 4
Zentraldruckerei BAIUDBw

Bildnachweise:
© Bundeswehr

Neudruck 2026

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit der Bundeswehr.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR